

Datum: 07.11.2016



Stadtkämmerei  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII-12

**Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität  
und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten  
Handlungsprogramms zur Förderung der  
Elektromobilität München (IHFEM 2015)**

**Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 15.11.2016**  
Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt, S-CS**


Die Stadtkämmerei kann der oben genannten Beschlussvorlage in der aktuell vorliegenden Fassung vom 31.10.2016 nicht zustimmen.

Grundsätzlich sind nicht benötigte Haushaltsmittel im Sinne einer ordnungsgemäßen und transparenten Haushaltsführung an den Haushalt zurückgegeben werden. Eine Umwidmung von diesen Mitteln auf andere Vorhaben würde der vom Stadtrat beschlossenen Zweckbindung widersprechen. Die Intention der Beschlussvorlage sieht zum Teil eine Erweiterung bzw. einen Ausbau von bereits bestehenden Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität München vor und soll ein schnelleres Erreichen der Klimaschutzziele unterstützen. Insoweit dienen diese geplanten Umschichtungen von Mitteln einer ähnlichen Zielsetzung. In diesem Bereich kann die Umwidmung der Mittel dem Grunde nach befürwortet werden.

Allerdings sollen darüber hinaus investiv geplante Mittel zugunsten konsumtiver Bedarfe umgeschichtet werden. Dies ist im Vortrag und im Antragstext aufgeteilt nach investiv und konsumtiv explizit darzustellen. Die Vorlage ist ferner dahingehend zu ergänzen, dass in Tabelle 11 die einzelnen Finanzpositionen aufgenommen werden müssen und auch die entsprechenden MIP-Tabellen anzupassen sind.

Zudem muss die Förderung von durch E-Taxis gefahrenen Kilometern (vgl. Vortrag der Referentin Ziffer 3.3, Handlungsfeld Taxiverkehr) vor dem Hintergrund des Verbots der Doppelförderung kritisch gesehen werden. Die Förderung durch die LHM stellt eine freiwillige Leistung dar und refinanziert zumindest zum Teil bereits bezuschusste Fahrzeuge.

Wir bitten um Einarbeitung dieser Stellungnahme in die Beschlussvorlage.

  
Staudinger